

RS Lvwg 2020/3/30 LVwG-AV-1194/001-2019

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.03.2020

Rechtssatznummer

3

Entscheidungsdatum

30.03.2020

Norm

BAO §4 Abs1

BauO NÖ 2014 §41

BauO NÖ 2014 §63

Rechtssatz

Im Hinblick auf den mit einer Feststellung nach § 63 Abs 7 NÖ BO 2014 typischerweise verbundenen (in die Grundrechtssphäre reichenden) Vermögenseingriff können durch eine undeutliche Ausdrucksweise der Behörde ausgelöste Zweifel keinesfalls zu Lasten der Partei gehen.

Schlagworte

Finanzrecht; Stellplatz-Ausgleichsabgabe; Entstehung;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2020:LVwG.AV.1194.001.2019

Zuletzt aktualisiert am

29.04.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwv.noe.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at